

Staatliches Schulamt Mittelthüringen
Schwanseestraße 9-11
99423 Weimar

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Sorgeberechtigte,

Ihr Kind ist im Zeitraum vom 02.08.2014 bis 01.08.2015 geboren. Es wird somit ab dem kommenden Schuljahr 2021/2022, gemäß § 18 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG), schulpflichtig und muss durch die Eltern bzw. Sorgeberechtigten an einer Schule angemeldet werden.

Die Anmeldungen können aufgrund der geltenden Hygienebestimmungen in diesem Jahr nicht persönlich in den Schulsekretariaten stattfinden. In Abstimmung mit dem Landratsamt Weimarer Land, Schulverwaltungsamt, wurde festgelegt, das Verfahren grundsätzlich anders zu gestalten.

Die Anmeldung seitens der Sorgeberechtigten wird in diesem Jahr **ausschließlich postalisch** erfolgen. Hierfür werden die Anmeldeformulare (Anmeldung Schulbesuch, Antrag Hortplatz, ggf. Gastschulantrag), ab dem 7.12.2020 auf den Internetseiten des Staatlichen Schulamtes Mittelthüringen

www.thueringen.de/th2/schulaemter/mittelthueringen/service/elternundschueler/index.aspx

sowie des Landratsamtes

www.weimarerland.de/bildung/AnmeldungSchulbeginn



zum Download bereitgestellt.

Bitte füllen Sie diese aus und senden Sie sie bis spätestens 15.12.2020 an die zuständige Grundschule. Sollten Sie keine Möglichkeit haben, sich die Formulare selbstständig herunterzuladen, so wenden Sie sich bitte telefonisch an die Grundschule. Diese sendet Ihnen die Formulare zu.

Besonderheit Stadt Apolda:

Da es in der Stadt Apolda keine Einzugsgebiete gibt, füllen Sie (sofern Sie in Apolda wohnen) bitte Ihre Anmeldung zum Schulbesuch und ggf. den Hortantrag aus und senden diese an die „Wunschschule“.

Sollten Sie nicht in Apolda wohnen, aber dort Ihr Kind anmelden wollen, so müssen Sie an der Schule Ihres Einzugsgebietes einen Gastschulantrag stellen.

Eltern, die in Apolda wohnen und ihr Kind in einer Schule des Weimarer Landes anmelden möchten, senden die Formulare (Anmeldung zum Schulbesuch und Gastschulantrag) direkt an die „Wunschschule“.

Wir weisen darauf hin, dass dies noch keine Aufnahme an der gewünschten Schule bedeutet. Mit einer Entscheidung Ihres Antrages ist, nach Prüfung der Gründe unter Beachtung der vorhandenen Kapazitäten, frühestens ab Ende Februar 2021 zu rechnen.

Die persönliche Vorlage von notwendigen Originaldokumenten (Geburtsurkunde oder Familienstammbuch) muss zu einem späteren Zeitpunkt, bis zum Tag der Einschulung, in geeigneter Form erfolgen. Auf dem Formular „Anmeldung zum Schulbesuch“ werden nur die Daten erfasst, die nach § 136 der Thüringer Schulordnung erforderlich sind. Alle anderen Angaben (Kindergartenbesuch, Masernschutzstatus...) werden später gesondert durch die Schule erhoben.

Bitte beachten Sie:

Grundsätzlich wird die Anmeldung zum Schulbesuch von beiden Sorgeberechtigten vorgenommen. Kann nur ein Sorgeberechtigter die abschließende Anmeldung durchführen, so muss zwingend eine schriftliche Vollmacht (formlos) des anderen Sorgeberechtigten vorgelegt werden. Alleinerziehende/ Lebensgemeinschaften und ggf. andere Sorgeberechtigte weisen dies der Schule in geeigneter Form (Alleiniges Sorgerecht/ Sorgerechtserklärung/Gerichtsentscheidungen) nach.

Im Auftrag
Jacqueline Rommel
Referentin für Grundschulen